FO4 Verpflegungskosten

Antragsteller*in:	Joschka Brodbeck
Tagesordnungspunkt:	99.2. Änderungen der Finanzordnung

Antragstext

Ersetze §3(4) durch: Alle von der Landesmitgliederversammlung gewählten Gremien sind berechtigt, innerhalb des von der Landesmitgliederversammlung beschlossenen Finanzrahmen, für Sitzungen Verpflegung im Wert von bis zu 5€ je Teilnehmer*in, ab 5 Stunden aufsummierter Sitzungsdauer Verpflegung im Wert von bis zu 7€ je Teilnehmer*in abzurechnen.

Begründung

Inflationsausgleich.